

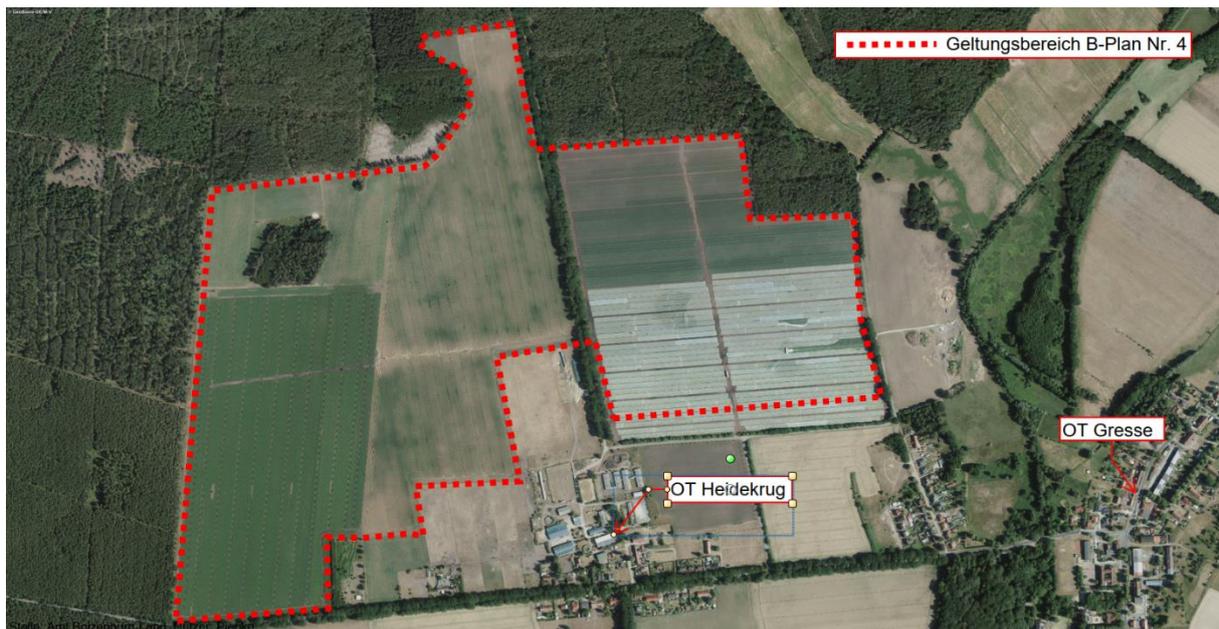
## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gresse

### **Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Gresse „Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug“**

**hier: Bekanntmachung zur Durchführung der formellen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gresse hat auf ihrer Sitzung am 03.04.2025 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A) und den textlichen Festsetzungen (Teil-B) beschlossen, die Begründung nebst Anlagen gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und für die formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planerisches Ziel ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes (SO)“ gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer zeitlich begrenzten Freiflächenphotovoltaikanlage.



Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Gresse werden in der Zeit

**von Montag, 12.05.2025 bis Freitag, 20.06.2025**

auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land unter <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/gresse/bauleitplanung/> und auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Entwurfsunterlagen in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe (Bauamt, Raum 305) während der folgenden Sprechzeiten einzusehen:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Darüber hinaus können unter 038847 385-53 (Herr Piepke) telefonisch Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

**E-Mail:** [piepke@amtboizenburgland.de](mailto:piepke@amtboizenburgland.de)

**Postanschrift:** Amt Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planaufstellungsverfahren unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Gresse für den Bereich nördlich und westlich des Ortsteils Heidekrug“ wird hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gresse bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land unter <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/gresse/bauleitplanung/> und auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/>.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Veröffentlichung mit veröffentlicht werden, zählen:

- (1) Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- (2) Biotopkartierung
- (3) Artenschutzbeitrag
- (4) Faunistische Untersuchung inkl. der Kartierung von Brutvögeln und Reptilien
- (5) Blendanalyse
- (6) Zulassung einer Zielabweichung von einem Ziel der Raumordnung, Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V vom 06.03.2025

Der Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Pflanzen, Tiere und Schutzgebiete, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 19.04.2024
- (2) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 08.04.2024
- (3) Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Schildfeld vom 23.04.2024
- (4) Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 29.04.2024

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bauamt des Amtes Boizenburg-Land  
Fritz-Reuter-Straße 3  
19258 Boizenburg/Elbe

SB Bauleitplanung, Herr Piepke  
Tel.: 038847 385-53  
E-Mail: [piepke@amtboizenburgland.de](mailto:piepke@amtboizenburgland.de)

gez. Peters  
Bürgermeister